

DAS PFLEGETAGEBUCH

DER WEG ZUM PFLEGEDELD UND
ZUR RICHTIGEN EINSTUFUNG



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

■ Dieses Service ist dank
Ihres AK-Beitrags möglich



„Angehörige leisten oft Außergewöhnliches wenn nahestehende Menschen pflegebedürftig werden. Bei allem Einsatz gelingt die Pflege dennoch nicht immer ohne fremde Hilfe. Mit dem AK-Pflegetagebuch werden die notwendigen Tätigkeiten sichtbar. So bekommen Sie das Pflegegeld, das zusteht.“

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Peter Eder".

Peter Eder
AK-Präsident

Gerechtigkeit muss sein.



DAS PFLEGETAGEBUCH

WEG ZUM PFLEGESEGELD UND
ZUR RICHTIGEN EINSTUFUNG

Die Pflegebedürftigkeit eines Familienmitgliedes verändert das Leben aller Betroffenen. Die gute Nachricht: Sie werden nicht alleine gelassen. In dieser schwierigen Situation können Sie auf umfangreiche Unterstützung zählen. Mehr dazu in dieser Broschüre.

Treten Fragen auf, können Sie sich an die Expertinnen und Experten der AK Salzburg wenden. Wir stehen Ihnen mit Rat und Hilfe zur Seite.

Inhalt

Einleitung

1 Der Weg zum Pflegegeld	5
2 Erläuterungen zum Pflegetagebuch	11
3 Pflegetagebuch zum Abtrennen	15

Beratungszeiten & Kontakt	27
--------------------------------------	----

Einleitung

Das Pflegegeld wird monatlich ausbezahlt und soll einen Teil der Kosten decken, die durch Pflege- und Betreuungsaufwand entstehen. Die Höhe des Pflegegeldes hängt vom Pflegebedarf, also davon ab, wie viel Hilfe jemand bei alltäglichen Verrichtungen wie Körperpflege, Anziehen, Kochen, Wäschewaschen etc. braucht. Je genauer dokumentiert ist, in welchem Umfang Hilfe nötig ist, desto besser kann die Pflegegeld-Einstufung erfolgen.

Um die Dokumentation zu erleichtern, gibt es das Pflegetagebuch. Sie als pflegende Angehörige können damit die von Ihnen geleistete Hilfe darstellen. So wird nachvollziehbar, wie viel Betreuung tatsächlich regelmäßig nötig ist. Es empfiehlt sich, das Pflegetagebuch zumindest über eine Woche zu führen.

In dieser Broschüre erfahren Sie wie Sie Pflegegeld beantragen können. Außerdem wird die Verwendung des Pflegetagebuchs erklärt.

Der Weg zum Pflegegeld

Wie hoch ist das Pflegegeld?

.....

Wie lange dauert die Genehmigung des Antrags?

.....

Was tun, wenn die Einstufung nicht passt?

.....

Wie bereite ich mich auf die Begutachtung vor?

.....

1

IN DIESEM KAPITEL ERFAHREN SIE, WIE SIE
PFLEGEGELD BEANTRAGEN KÖNNEN UND
WORAUF DABEI ZU ACHTEN IST.

Höhe des Pflegegeldes*

Das Pflegegeld wird in 7 Stufen gewährt und richtet sich nach dem monatlichen Pflegebedarf.

Stufe 1	> 65 Stunden/Monat	€ 206,20
Stufe 2	> 95 Stunden/Monat	€ 380,30
Stufe 3	> 120 Stunden/Monat	€ 592,60
Stufe 4	> 160 Stunden/Monat	€ 888,50
Stufe 5	> 180 Stunden/Monat plus**	€ 1.206,90
Stufe 6	> 180 Stunden/Monat plus**	€ 1.685,40
Stufe 7	> 180 Stunden/Monat plus**	€ 2.214,80

* Werte 2026

** Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat und das Erfordernis einer besonders qualifizierten Pflege wie z. B. außergewöhnlicher Pflegeaufwand, zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen oder der Unmöglichkeit zielgerichteter Bewegungen mit funktioneller Umsetzung.

Antragstellung

Der Antrag auf Pflegegeld erfolgt mittels Formular (Muster im Anhang) und ist beim Pensionsversicherungsträger zu stellen.

Dauer

Ab Antragstellung kann es etwa 4 bis 6 Wochen bis zur Untersuchung durch den Arzt oder durch das diplomierte Pflegepersonal dauern. Der begutachtende Arzt bzw. die begutachtende Pflegeperson kündigen ihren Besuch an.

Während der Untersuchung kann eine Vertrauensperson (z. B. Angehörige, Pflegeperson) anwesend sein, selbst dann, wenn der Begutachtende dies nicht möchte. Die Anwesenheit ist auch ratsam, weil dann die Pflegesituation oft besser geschildert werden kann. Bis zur Erteilung des schriftlichen Bescheides vergehen ca. 2 bis 3 Monate. Das Pflegegeld wird ab dem nächstfolgenden Monatsersten der Antragstellung zugesprochen.

Klagemöglichkeit

Ist die Antragstellerin bzw. der Antragsteller mit dem Inhalt des zugestellten Bescheides nicht einverstanden, weil entweder die Pflegestufe zu niedrig erscheint oder aber überhaupt kein Pflegegeld zugesprochen wurde, kann eine Klage an das Landesgericht Salzburg als Arbeits- und Sozialgericht eingebracht werden. Die Klage ist formlos und innerhalb von 3 Monaten ab Zustellung des Bescheides einzubringen. Die Klage kann entweder an den Pensionsversicherungsträger oder direkt an das Gericht gesandt werden.

Wird die Klage beim Pensionsversicherungsträger eingebracht, leitet dieser sie an das Gericht weiter. Außerdem ist es möglich, die Klage beim zuständigen Bezirksgericht oder beim Arbeits- und Sozialgericht an einem Amtstag mündlich zu Protokoll zu geben.

Die Arbeiterkammer Salzburg übernimmt für ihre Mitglieder unter gewissen Voraussetzungen die Einbringung der Klage und die weitere rechtliche Vertretung vor Gericht. Es ist daher ratsam, sich nach Erhalt des Bescheides von der Arbeiterkammer beraten zu lassen.

Vorbereitung auf die Begutachtung

Zur Vorbereitung auf die Begutachtung sollten Sie Folgendes bereithalten:

- Pflegetagebuch
- Pflegedokumentation bei bestehender Betreuung durch die Hauskrankenpflege
- Aktueller Arztbrief
- Medikamentenverordnung vom behandelnden Arzt oder Krankenhaus (nicht selbst geschrieben)

Anhang 1: Antrag Pflegegeld



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

Hauptstelle: Friedrich-Hillegeist-Straße 1, Postfach 1000, 1021 Wien / Österreich



Antrag auf

Eingangsstempel

- ZUERKENNUNG PFLEGEGELD
- ERHÖHUNG PFLEGEGELD
- WEITERGEWÄHRUNG nach befristetem Pflegegeldbezug

nach dem Bundespflegegeldgesetz (BPGG)

FÜR

Bitte unbedingt ausfüllen ¹⁾	
Versicherungsnummer	Geburtsdatum

1) Falls die Versicherungsnummer nicht bekannt ist,
geben Sie bitte Ihr Geburtsdatum in der Form TT MM JJ an.

Familienname(n) / Nachname(n) und Vorname(n)		Personenstand	Pensionsnummer / Aktenzeichen (Nur anzugeben, wenn diese(s) nicht mit der Versicherungsnummer ident ist.)
Geschlecht:	Staatsbürgerschaft:	<input type="checkbox"/> Österreich <input type="checkbox"/> EWR-Staat <input type="checkbox"/> Schweiz <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> Konventionsflüchtling (Bitte Nachweis über die Flüchtlingseigenschaft beilegen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> sonstige seit	
Adresse – Straße, Gasse, Platz, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür			
Postleitzahl	Ort	Telefonnummer	
Bei einem vorübergehenden Aufenthalt in einem Heim, Krankenhaus, bei Familienangehörigen usw. geben Sie bitte die genaue Adresse bekannt			

DURCH (nur auszufüllen, wenn der Antrag von der pflegebedürftigen Person nicht selbst gestellt werden kann)

Familienname(n) / Nachname(n) und Vorname(n)		
Adresse – Straße, Gasse, Platz, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür		
Postleitzahl	Ort	Telefonnummer
ICH BIN	<input type="checkbox"/> der / die gesetzliche Vertreter / Vertreterin <input type="checkbox"/> der / die gerichtlich bestellte Sachwalter / Sachwalterin ²⁾ <input type="checkbox"/> die obsorge-pflichtige Person ²⁾ <input type="checkbox"/>	

2) Bitte Bestellungskarte dem Antrag beilegen, wenn die Bestellung dem Versicherungsträger noch nicht angezeigt wurde!



PAL 080 (04. 2015)

DVR: 2108296

Zutreffendes bitte ankreuzen



1. Wegen welcher Leiden ist Betreuung und Hilfe erforderlich bzw. hat sich Ihr Pflegebedarf erhöht?

(Eventuell vorhandene Befunde von Ihrem Arzt / Ihrer Ärztin oder Krankenhaus legen Sie bitte bei – auch in Kopie)

Bei unerlässlicher Antragstellung vor Ablauf eines Jahres nach der letzten rechtsgültigen Entscheidung ist jedenfalls ein ärztliches Attest vorzulegen.

Was ist die Hauptursache Ihrer Pflegebedürftigkeit?

- körperliche Einschränkung ja nein
 geistige Beeinträchtigung ja nein
 Gedächtnisstörung / Demenz ja nein
 psychische Erkrankung ja nein
 andere Ursachen ja nein

Welche Medikamente nehmen Sie regelmäßig ein?

Sollen zusätzlich zum Pflegegeldwerber / zur Pflegegeldwerbin weitere Personen vom Termin des beabsichtigten Hausbesuches verständigt werden?

- nein ja (Familie / Nachname(s) und Vorname(s) sowie Adresse und Telefonnummer)

2. Von welcher Person / Stelle wird die notwendige Betreuung und Hilfe erbracht?

- Pflegeperson

(Familie / Nachname(s) und Vorname(s) sowie Adresse)

Wird bzw. wurde von der Pflegeperson Familienhosizkarznet in Anspruch genommen? ja neinBesteht eine 24-Stunden-Betreuung? ja nein

(Familie / Nachname(s) und Vorname(s) sowie Adresse der 24-Stunden-Betreuung)

 mobile Dienste (zB mobile Hilfe und Betreuung, Hausärzteklinikpflege, Essen auf Rädern)

(Ortsteil, Kontakträge)

 ambulante / teilstationäre Dienste (zB Behindertenförderung, Tagesheime/Stationen, Tagespflege, Kindergarten, Hort)

(Erläuterung sowie Adresse, Kontakträge)

 dauernde Unterbringung in einer stationären Einrichtung (zB Alten-, Pflege-, Wohn- oder Erziehungsheim, Krankenanstalt)

(Erläuterung sowie Adresse, Kontakträge)

**8. Waren Sie in ihrer aktiven Tätigkeit Beamter / Beamtin?**

- nein ja (Orts-/ Dienstsitz)

9. Anweisung**MIT Pensionsbezug:**

Wenn Sie bereits eine Pension, eine Vollrente aus der Unfallversicherung oder einen Ruhe- oder Versorgungsge- nuss beziehen, wird das Pflegegeld wie diese Leistung angewiesen.

Der Betrag Ihrer kleinen Konto durch meine personalauszeichnende Stelle an den Entscheidungsträger und der Anwendung des Pflegegeldes auf dieses Konto wird zugestimmt.

OHNE Pensionsbezug:

Die Anweisung auf ein Konto

- wird gewünscht

Die Überweisung des Pflegegeldes auf ein Girokonto ist – auch bei bereits bestehendem Gehaltskonto – nur über „Anweisung des Pflegegeldes“ bei einem Geschäftsinstitut Ihrer Wahl (Bank, Sparkasse, Postsparkasse etc.) möglich.

(Der bei Ihrer Bank erhältliche, ausgefüllte und bestätigte „Antrag auf bargeldlose Gehalts- / Pensionsauszahlung“ ist bei beigefügt.)

 wird nicht gewünscht. Barzahlung wird ausdrücklich beantragt.**10. Erklärung**

Ich erkläre, dass ich die in diesem Antragsformular enthaltenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe.

Ich nehme zur Kenntnis, dass nach dem Bundespflegegeldgesetz eine Abmilderung, jede nur teilweise Verkürzung des Wohnsitzes, der Pflegebedarf, die den Verlust, eine Minderung, das Ruhmen des Anspruches (zB ab dem 2. Tag eines Krankenhausaufenthalts) oder eine Anrechnung auf das Pflegegeld (bei Bezug anderer pflegebezogener Leistungen neben dem Pflegegeld) begründet, binnen vier Wochen dem Entscheidungsträger zu melden.

Jede Änderung des Wohnsitzes – wenn auch nur vorübergehend – ist innerhalb von zwei Wochen zu melden.

Ich bin verpflichtet, dem Bundespflegegeldgesetz ähnliche ausländische Leistungen geltend zu machen. Wenn und solange diese ausländischen Leistungen nicht geltend gemacht werden, kann das Pflegegeld abgelehnt, gemindert oder entzogen werden.

Bei Verletzung der Meldepflicht sind zu Unrecht erbrachte Leistungen rückzuverstatte.

Ich bin sehrbedient / blind ja nein

Wenn ja: Übermittlung des Bescheides auch an die E-Mail Adresse

erwünscht:

Datum _____

Unterschrift _____

Beilage(n):
_____

Anhang 2: Musterklage

An das
Landesgericht Salzburg als
Arbeits- und Sozialgericht

Rudolfsplatz 2
5010 Salzburg

Ort, am

Klagende Partei:

Name
Adresse

Vertreten durch:

.....
.....

Beklagte Partei:

(Pflegegeldträger lt. Bescheid)

.....

Wegen:

Pflegegeld

KLAGE

Mit Bescheid vom wurde zu Unrecht die Gewährung von Pflegegeld abgelehnt bzw. das Pflegegeld zu niedrig bemessen oder zu Unrecht herabgesetzt.

Beweis:

Bescheid vom
Sachverständiger aus einem medizinischen Bereich
oder Pflegebereich

Ich stelle daher den Antrag auf Fällung folgenden

Urteils:

Die beklagte Partei ist schuldig, der klagenden Partei ein Pflegegeld im gesetzlichen Ausmaß ab dem der Antragstellung nächstfolgenden Monatsersten zu gewähren.

.....
(eigenhändige Unterschrift der klagenden Partei oder des Vertreters)

Anlage: Bescheid, Vollmacht

Erläuterungen zum Pflegetagebuch

Welche Aktivitäten sind relevant?

.....

Wie sind die Tabellen auszufüllen?

.....

Welche Arten der Hilfestellung gibt es?

.....

Welche Besonderheiten und Erschwernisse sind erwähnenswert?

.....

Was sind Hilfsmittel?

.....

2

IN DIESEM KAPITEL ERFAHREN SIE, WIE SIE DAS PFLEGETAGEBUCH RICHTIG FÜHREN KÖNNEN.

Allgemeine Erläuterungen zum Pflegetagebuch

Es ist empfehlenswert, das Pflegetagebuch über mindestens eine Woche vor der Pflegegeldbegutachtung zu führen, um den regelmäßigen Pflege- und Betreuungsbedarf sichtbar zu machen.

Die für die Pflegegeldbegutachtung relevanten Aktivitäten, wie in der Tabelle aufgelistet, sind:

- Mobilität
- Körperpflege
- Ernährung
- Ausscheidung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- besondere Ereignisse

Dokumentieren Sie bitte die Häufigkeit und die Art der Hilfe.

Anleitung zum Ausfüllen der Tabellen

Kreuzen Sie in der Tabelle die von Ihnen oder dritten Personen durchgeführten Tätigkeiten an. Um die Regelmäßigkeit zu dokumentieren, tragen Sie täglich Ihre geleistete Unterstützung ein.

zB

Hilfe- und Betreuungs- bedarf	Häufigkeit				
	Morgen	Mittag	Nachmittag	Abend	Nacht 22 - 6 Uhr
Mobilität Aufstehen vom Bett	xxxxxx	xxx		xxxxxx	

Art der Hilfestellung

Anleitung/Beaufsichtigung heißt, dass Pflegebedürftige zu den Verrichtungen angeleitet und/oder beaufsichtigt werden müssen.

Unterstützung heißt, dass Pflegebedürftige Verrichtungen grundsätzlich selbstständig erledigen können. Sie müssen jedoch bei der Vorbereitung und/oder Nachbereitung unterstützt werden.

zB | Rasur: Herrichten des Rasierers, anschließende Gerätgereinigung notwendig.

Teilweise Übernahme heißt, dass Pflegebedürftige einzelne Verrichtungen nicht durchführen können und diese dann von pflegenden Angehörigen oder vom Pflegepersonal übernommen werden.

zB | Rücken waschen oder Füße waschen, Getränke vorbereiten.

Vollständige Übernahme heißt, dass die Betreuungs- und Pflegepersonen die Verrichtung vollständig übernehmen, da Pflegebedürftige nicht in der Lage sind, diese selbst auszuführen.

Art der Hilfe			
Anleitung/ Beaufsichtigung notwendig	Unterstützung notwendig	Teilweise Übernahme not- wendig	Vollständige Über- nahme notwendig
xxxxxx		xxx	

Besonderheiten und Erschwernisse der Betreuung

Ereignisse und Zustände, welche die Betreuung erschweren, wie z. B. Schmerzen, Gelenksversteifungen, Wunden, Persönlichkeits- und Verhaltensänderungen, Sturzgefährdung oder Gegenwehr durch Pflegebedürftige.

Werden für Pflege- und Betreuungstätigkeiten 2 Personen benötigt, dann dokumentieren Sie dies ebenfalls unter diesem Punkt.

Hier können Sie außerdem vermerken, wenn die zu pflegende Person zu Verrichtungen, die sie noch an sich selbst vornehmen kann, planende bzw. motivierende Gespräche benötigt (etwa, um regelmäßig frische Kleidung anzuziehen oder ausreichend zu trinken – Motivationsgespräche).

Einsatz von Hilfsmitteln

Zu den Hilfsmitteln zählen z. B. Rollstuhl, Gehstock, Rollator, Stützkrücken, Duschsessel, Schnabeltasse etc.

Pflegetagebuch zum Abtrennen

3

DIES KAPITEL BEINHALTET FORMULARE ZUM ABTRENNEN,
MIT DENEN SIE EIN PFLEGETAGEBUCH FÜHREN KÖNNEN.

PFLLEGETAGEBUCH (ZUM ABTRENNEN)

Es ist zu empfehlen, das Pflegetagebuch über mindestens eine Woche vor der Pflegegeldbegutachtung zu führen.

Name:.....

Datum: von:..... bis:.....

PFLEGETAGEBUCH

Es ist zu empfehlen, das Pflegetagebuch über mindestens eine Woche vor der Pflegegeldbegutachtung zu führen.

Name: bis:

Datum: von: bis:

		Art der Hilfe				
		Häufigkeit				
Hilfe- und Betreuungsbedarf		Morgen	Mittag	Nach-mittag	Abend	Nacht 22 - 6 Uhr
Mobilität						Anleitung/ Beaufsichtigung notwendig
Aufstehen vom Bett						Unterstützung notwendig
Aufstehen vom Rollstuhl						Teilweise Übernahme notwendig
Stehen						Vollständige Übernahme notwendig
Gehen/ Bewegen						
Treppen steigen						
Lagewechsel im Bett						
Begleitung zum Arzt/ zur Therapie						
Sonstiges z.B. Einsatz von Hilfsmitteln						

Name: Datum: von:..... bis:

Hilfe- und Betreuungsbedarf	Häufigkeit				Art der Hilfe		
	Morgen	Mittag	Nach-mittag	Abend	Nacht 22 - 6 Uhr	Anleitung/ Beaufsichtigung notwendig	Unterstützung/ Beaufsichtigung notwendig
Körperpflege Waschen							Vollständige Übernahme notwendig
Duschen							
Baden							
Rasieren							
Kämmen Haarpflege							
Zahn- und Mundpflege							
An- und Auskleiden							
Nagelpflege							
Kanülen-Pflege							
Sonstiges z.B. Einsatz von Hilfsmitteln							

Name: _____

Datum: von:..... bis:.....

Name:

Datum: von:..... bis:.....

Name:

Datum: von:..... bis:.....

Name:.....

Datum: von..... bis.....

Name: bis:

Datum: von: bis:

Hilfe- und Betreuungsbedarf		Häufigkeit		Art der Hilfe			
		Morgen	Mittag	Nachmittag	Abend	Nacht 22 - 6 Uhr	Anleitung/ Beaufsichtigung notwendig
Reinigung bei Inkontinenz nach Ausscheidung							Vollständige Übernahme notwendig
Stoma-Pflege (künstlicher Darmausgang)							
Katheterpflege							
Einlauf							
Sonstiges z.B. Einsatz von Hilfsmitteln							
Hauswirtschaftliche Versorgung							
Herbeischafung von Nahrungsmittern und Medikamenten							
Reinigen der Wohnung							
Reinigung der Bett- und Leibwäsche							

Name: Datum: von:..... bis:

Hilfe- und Betreuungsbedarf		Häufigkeit				Art der Hilfe		
		Morgen	Mittag	Nachmittag	Abend	Nacht 22 - 6 Uhr	Anleitung/Beaufsichtigung notwendig	Unterstützung notwendig
Heizen der Wohnung								
Sonstiges								
Besonderheiten/Erschwernisse in der Betreuung								

An der Betreuung und Pflege sind folgende Personen beteiligt:

- Angehörige
- Freunde, Bekannte
- Nachbarn
- Sozial- und Gesundheitssprengel
- Tagesbetreuung
- 24-Stunden Betreuung
- andere Betreuungsdienste
- Sonstige

Name: Datum: von: bis:

Name: Datum: von: bis:

Hilfe- und Betreuungs- bedarf	Häufigkeit				Art der Hilfe		
	Morgen	Mittag	Nach- mittag	Abend	Nacht 22 - 6 Uhr	Anleitung/ Beaufsichtigung notwendig	Unterstützung notwendig
Heizen der Wohnung							
Sonstiges							
Besonder- heiten/Ers- schwerisse in der Betreu- ung							

An der Betreuung und Pflege sind folgende Personen beteiligt:

- Angehörige
- Freunde, Bekannte
- Nachbarn
- Sozial- und Gesundheitssprengel
- Tagesbetreuung
- 24-Stunden Betreuung
- andere Betreuungsdienste
- Sonstige

Beratungsangebote

Das Sozialversicherungsreferat der Arbeiterkammer Salzburg berät Sie rund um Fragen zu Pflegegeld, Versicherungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige, Pflege- und Familienhospizkarenz sowie zur Sozialhilfe in Pflegeheimen.

Arbeiterkammer Salzburg

Markus-Sittikus-Straße 10
5020 Salzburg

Persönliche Beratung

Mo. bis Fr. 08.00 bis 12.30 Uhr und
Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr
Bitte anmelden:
T: +43 (0)662 86 87-89

Telefonische Auskünfte

Mo. bis Do. 8.00 bis 16.00 Uhr und
Fr. 8.00 bis 12.30 Uhr
T: +43 (0)662 86 87-89
sozialversicherung@ak-salzburg.at

Wichtig

Selbstverständlich werden alle Inhalte unserer Druckwerke sorgfältig geprüft. Dennoch können wir nicht garantieren, dass alles vollständig und aktuell ist.

Unsere Ratgeber dienen Ihnen als Erstinformation. Sie enthalten die häufigsten Fragen, viele anschauliche Beispiele, Hinweise auf Stolpersteine und einen Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Regelungen.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet:
www.ak-salzburg.at

Alle aktuellen **AK Publikationen** stehen für Sie zum Download bereit:
www.ak-salzburg.at/broschueren

Impressum

Medieninhaber: Arbeiterkammer Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10,
5020 Salzburg, T: +43 (0)662 86 87, www.ak-salzburg.at

Titelfoto: © waranyu – stock.adobe.com

Kern: AK Tirol

Für den Inhalt verantwortlich: Mag.^a Ricarda Radlegger

Redakteur: Mag. Christoph Schulz

Grafik: Bernhard Rieger

Druck: Eigenvervielfältigung

Stand: Jänner 2026



#deineStimme

**Wir wissen Rat rund um Kinderbetreuungsgeld,
Pensionen oder Pflegegeld.**

Arbeiterkammer Salzburg

ak-salzburg.at





SALZBURG

Der Weg zum
Pflegegeld
und der richtigen
Einstufung

Mein Pflegegeld

Die kostenlose App für iOS & Android

Jetzt auch als Online-Rechner!



Download on
App Store



GET IT ON
Google Play